

## Handwerkskammer

Beratung von Antragstellern vor und nach dem Anerkennungsverfahren	
<b>Zielgruppe</b>	Antragsteller, die im Rahmen des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes ihre im Ausland erworbene Berufsqualifikation im Handwerksbereich anerkennen lassen möchten.
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Berufsabschluss im Handwerksbereich, Mindestdauer ein Jahr, im Herkunftsland staatlich anerkannt. Personen mit einem Bescheid zur teilweisen Gleichwertigkeit.
<b>Beginn der Maßnahme</b>	Individueller Einstieg möglich
<b>Dauer und Umfang</b>	Dauer der Maßnahme richtet sich wesentlich nach den Auflagen der Anerkennungsstelle
<b>Veranstaltungsort</b>	München und Oberbayern
<b>Kontakt</b>	Handwerkskammer für München und Oberbayern Max-Joseph-Straße 4 80333 München Barbara Nestl 089 / 511 93 53 <a href="mailto:barbara.nestl@hwk-muenchen.de">barbara.nestl@hwk-muenchen.de</a>
<b>Inhalt der Qualifizierung</b>	Beratung und Betreuung von Antragstellern, die im Rahmen des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (Anerkennungsgesetz) ihre im Ausland erworbene Berufsqualifikation anerkennen lassen möchten. Beratung im Rahmen der Nachqualifikation bei nicht nachgewiesenen Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten sowie Ausarbeitung von Qualifikationsplänen und deren Finanzierung.
<b>Abschluss</b>	Nachweis über Anpassungsqualifizierung (Trägerzertifikat; qualifiziertes Praktikums- oder Arbeitszeugnis; Berichtsheft)
<b>Weitere Informationen</b>	<a href="#">HEGA 09/15 - 1 - ESF-geförderte Qualifizierungen im Kontext des Anerkennungsgesetzes</a>